

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Migration und Integration	Datum 06.07.2017	Drucksachen-Nr. 2017/163
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 24.07.2017
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 23.2

**Unterbringung und Integration von Asylbewerbern;
Aktueller Sachstand**

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Mit Stand vom 31.05.2017 leben 2.009 Asylbewerber in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Konstanz. Die Anzahl hat sich um 68 % gegenüber März 2016 (2.940 Asylsuchende) verringert. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl der in den Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Personen um 53.

Im April 2017 wurden 52 und im Mai 2017 62 Asylsuchende im Landkreis Konstanz aufgenommen. Es ist möglich, dass in den kommenden Monaten (insbesondere im April und Mai 2017) weitere zusätzliche Asylsuchende zur Erfüllung der Minusquote von - 77 (Stand: 31.05.2017) zugewiesen werden. Für den Monat Juni wurden 41 Asylsuchende angekündigt. Jedoch wird, aufgrund des Abbaus der Minusquote, mit einem Zugang von 75 Personen gerechnet.

Für das Jahr 2017/2018 wird ein Zugang von 240.000 Asylsuchenden in Deutschland angenommen. Aufgrund der Zugänge im letzten halben Jahres kann davon ausgegangen werden, dass nicht, wie ursprünglich prognostiziert, 300.000 Asylsuchende deutschlandweit aufgenommen werden müssen.

Für den Landkreis Konstanz bedeutet dies, dass für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 978 Personen im Landkreis Konstanz zugewiesen werden. Für das restliche Jahr 2017 wird mit einem Zugang von rund 640 Personen gerechnet. Die Abgänge in die Anschlussunterbringung, private Auszüge, freiwillige Ausreisen und Rückführungen wurden angepasst, es wird mit jeweils 55 Abgängen pro Monat kalkuliert.

Inwiefern der aus den Vorjahren bekannte Effekt eintritt, dass im ersten Halbjahr 1/3 und im zweiten Halbjahr 2/3 der Asylsuchenden einreisen, kann nicht vorhergesagt werden.

Eine offizielle Prognose des BAMF besteht nach wie vor nicht.

2. Unterkünfte

Mit Stand vom 31.05.2017 werden im Landkreis Konstanz 31 Gemeinschaftsunterkünfte betrieben. Einzelne Gemeinschaftsunterkünfte sind bereits auf die neue, individuelle Wohnfläche von 7 m² pro Flüchtling umgestellt.

Geplant war die weiteren Unterkünfte im Laufe des Jahres nach und nach auf die 7 m² individuellen Wohnraum anzupassen. Aufgrund der Not der Städte und Gemeinden bei der Sicherstellung der Anschlussunterbringung wird sich dies nicht umsetzen lassen.

Am 31.05.2017 lag die Auslastungsquote bei den Gemeinschaftsunterkünften (inklusive Notunterkünfte) bei 101,5 % (Annahme: individueller Wohnraum von 7 m² pro Person). Die Übersicht der Belegung der Unterkünfte bei einem individuellen Wohnraum von 5 m² können der **Anlage 1** entnommen werden.

Die Auszüge und die Räumung der Gemeinschaftsunterkunft in der Romeiasstraße in Singen sind erfolgt, die Unterkunft konnte dem Eigentümer übergeben werden.

In der Konstanzer Gemeinschaftsunterkunft Atrium wurden aufgrund akuten Bedarfs die im Untergeschoss befindlichen Bäder saniert. Aktuell werden die Bäder im Obergeschoß instand gesetzt. Die Sanierungsmaßnahmen sollen im Sommer beendet sein.

In der Stockacher Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt kam es im April erneut zu einem Wasserschaden. Hierdurch wurden vier Räume in Mitleidenschaft gezogen und können derzeit nicht belegt werden. Zwei Räume werden gegenwärtig renoviert, die beiden anderen folgen im Anschluss.

Die zukünftig anstehenden Veränderungen in der Unterbringung können der **Anlage 2** entnommen werden.

3. Strategie Unterbringung

Der Landkreis Konstanz hat derzeit noch zwei Notunterkünfte in Betrieb: die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell und die Notunterkunft „Dettingen“ in Konstanz. Diese beiden Notunterkünfte sind aufgrund der Vielzahl auszugsberechtigter Personen, die sich weiterhin in den Unterkünften befinden, notwendig.

Um die Umstellung auf 7 m² Wohnraum pro Flüchtling zum Jahr 2018 ansatzweise erreichen zu können, müssen auch künftig Plätze in diesen Notunterkünften belegt werden. Für die Notunterkunft „Herrenland“ in Radolfzell werden derzeit die erforderlichen baurechtlichen Genehmigungen eingeholt, um durch weitere Investitionen eine Erweiterung der Kapazität zu erlangen.

Die Notunterkunft „Tennishalle Dettingen“ sollte im Herbst 2017 geräumt werden und nur noch für Notfälle vorgehalten werden. Für einen Weiterbetrieb müssten zeitnah ca. 1 Mio. € investiert werden.

Es wird in absehbarer Zeit nicht möglich sein, komplette Gemeinschaftsunterkünfte zur Nutzung für die Anschlussunterbringung an die Gemeinden abzugeben.

4. Gemeindequote

Eine Übersicht über die Gemeindequoten auf Ende 2017 bzw. Ende 2018 können der **Anlage 3** entnommen werden.

5. Anschlussunterbringung

Die Zahl der anerkannten Asylsuchenden steigt weiterhin an und somit auch der Bedarf an Anschlussunterbringungsplätzen.

Mit Stand vom 26.06.2017 dürfen rund 539 Personen die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen. Die Aufnahmemöglichkeit der Städte und Gemeinden ist allerdings beschränkt, aktuell sind nur 231 freie Plätze für die Anschlussunterbringung bis Ende des Jahres ge-

meldet.

Die Städte und Gemeinden berichten über große Anstrengungen zur Aufnahme der Personen in die Anschlussunterbringung, konkrete Übergänge sind im Vergleich zu Aufnahmequote, in vielen Fällen, nur in geringerem Maß zu spüren. Es ist damit zu rechnen, dass die Umstellung auf den ab 2018 vorgegebenen Platzanspruch von 7m² pro Asylsuchendem mittelfristig nicht erfolgen kann.

Sollte sich dies nicht zeitnah ändern, werden auch die bestehenden Gemeinschaftsunterkünfte nicht ausreichen, um dem Unterbringungsbedarf gerecht zu werden. Bereits ab Oktober 2017 reichen die Kapazitäten, ausschließlich in den normalen Gemeinschaftsunterkünften, auch bei 4,5 m² Platzbedarf pro Person, nicht mehr aus um den Bedarf zu decken. Unter Einbeziehung der Notunterkunftskapazitäten ist die Versorgung, bei den bisherigen Prognosen, ab August 2018 bei einem individuellen Platzbedarf von 4,5 m² nicht mehr sichergestellt.

Zur Besprechung des weiteren Vorgehens im Bereich der Anschlussunterbringung hat am 16.03.2017 eine Bürgermeisterdienstversammlung stattgefunden, die Ergebnisse wurden in der Kreistagssitzung vom 27.03.2017 bekannt gegeben.

Die aus der Bürgermeisterdienstversammlung resultierende „Strategierunde“ hat am 25.04.2017 und am 22.05.2017 getagt. Das nächste Treffen wird am 12.07.2017 erfolgen. Die dort erarbeiteten Ergebnisse für das neue Strategiepapier werden danach bekannt gegeben.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit bei der Unterbringungsnot in den Jahren 2015 und 2016 ist der Landkreis Willens, die Städte und Gemeinden in ihrer Notlage zu unterstützen und die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften länger zu ermöglichen. Dies kann jedoch aufgrund der dargestellten Entwicklung der Platzzahlen nur eine kurzfristige Unterstützung darstellen.

6. Information zum Integrationspakt

Im Rahmen der gemeinsamen Finanzkommission wurde zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ein Pakt für Integration verabredet. Ziel dieses Pakts ist, die Kommunen bei der Anschlussunterbringung und Integration von Flüchtlingen zu unterstützen.

In dem Paket ist eine Ausgleichssumme in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 160 Mio. Euro enthalten, die als Beteiligung des Landes an den Integrationskosten und die Einführung von „Integrationsmanagern“ in den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Bis dato gibt es jedoch keine Weisungen des Landes zum Pakt der Integration. Der Landkreis bietet an den Part des Integrationsmanagement zu übernehmen. Hierfür wird ein schriftliches Konzept zum Pakt der Integration erstellt. Dieses Konzept soll nach Gesprächen mit den Bürgermeistern und der Strategierunde erarbeitet werden.

Der Landkreistag hat im Mai eine Bezugsabfrage für den Pakt der Integration angefordert und der Landkreis Konstanz hat die Zahlen der Asylbewerber zusammengetragen und an den Landkreistag gemeldet.

Einige Kommunen konnten aufgrund eines sehr kurzen Rückmeldezeitraums keine Daten vorlegen.

7. Personalsituation

Der Stellenplan 2017 sieht im **Amt für Migration und Integration** 102,22 Stellen vor, in 2016 umfasste der Stellenplan für diesen Bereich 116,12 Stellen, dies entspricht einem Stellenabbau von 13,9 Stellen.

Besetzt waren am 15.06.2017 im Amt für Migration und Integration 92,39 Stellen, wobei hier auch befristete Projektstellen enthalten sind, die nicht im Stellenplan geführt werden (Bildungskoordinatoren, Ehrenamts- und Integrationsbeauftragte). Seit der letzten Vorla-

ge zum Stand 31.03.2017 sank der Personalbestand um 4,7 Stellen.

Insgesamt können in den Jahren 2017 - 2022 prognostisch 27,8 Stellen aufgrund von schon feststehenden Umsetzungen, befristeten Verträgen oder Eintritte in den Ruhestand abgebaut werden. Die Stellen können nach und nach im Stellenplan des darauf folgenden Jahres abgebaut werden. Es wird versucht, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf offene Stellen in anderen Bereichen des Haus zu übernehmen.

Die Prognose ist stark abhängig von der Anzahl der Asylsuchenden, welche dem Landkreis zugewiesen werden und der Anzahl der Unterkünfte, die bereitgestellt werden müssen. Je nachdem, wie sich die Situation in der Anschlussunterbringung entwickelt, muss auch der Personalkörper des Fachamtes entsprechend angepasst werden.

Beim **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement** wurden im Stellenplan 2016 insgesamt 25 neue Stellen für den Bereich Asyl eingeplant. Aufgrund der Entwicklung im Asylbereich und als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung konnten im Stellenplan 2017 insgesamt 10,57 der asylbedingt geschaffenen Stellen abgebaut werden. Von den asylbedingt geschaffenen Stellen waren am 15.06.2017 unverändert 12,46 Stellen besetzt oder zur Besetzung vorgesehen, Im Referat Unterkünfte sind aktuell 7,26 Stellen tätig.

Für das **Jobcenter** wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 11 neue Stellen für 2016 geschaffen, die Stellenbesetzung erfolgt sukzessive nach Bedarf und entsprechend den am Markt verfügbaren Fachkräften. Aktuell sind 4 Stellen bereits besetzt oder sind zur Besetzung vorgesehen.

Beim **Ordnungsamt** umfasst der Stellenplan 2017 für die Sachbearbeitung Ausländerwesen/Asyl insgesamt 13,45 Stellen, am 31.03.2017 waren hiervon unverändert 11,95 Stellen besetzt.

Im Bereich der Dienstleister wurden beim **Hauptamt im IT-Referat** drei Stellen geschaffen. In diesem Bereich steht eine Organisationsuntersuchung an um den zukünftigen Stellenbedarf zu bemessen.

8. Kosten für die Unterbringung von Asylsuchenden

Das Land Baden-Württemberg hat den Landkreisen für die Jahre 2015 und 2016 eine Spitzabrechnung weitestgehend für alle Kosten zugesagt, die für die vorläufige Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern entstehen.

Die Kosten werden aufgrund der tatsächlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2015 und 2016 nachlaufenderstattet. Am 25.04.2016 fand zum Verfahren der Spitzabrechnung eine landesweite Arbeitstagung mit dem Integrationsministerium, dem Landkreistag, dem Städtetag und allen Landkreisen und Mitgliedstädten statt.

Der Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2015 wurde zum 10.10.2016 eingereicht. Dieser weist erstattungsfähige Aufwendungen aus 2015 in Höhe von rund 15,4 Mio. EUR aus. Diesem Betrag werden die Erträge aus den erhaltenen Pauschalen 2015 gegenübergestellt. Der sich daraus ergebende Abmangel stellt den Erstattungsbetrag für das Jahr 2015 dar.

Das Rechnungsprüfungsamt des Rechnungshofes BW prüfte die vorläufige Unterbringung des Jahres 2015 im Zeitraum vom 09.05. – 31.05.2017. Der Prüfungsbericht liegt dem Landkreis bisher noch nicht vor, im Abschlussgespräch wurden aber keine eklatanten Feststellungen vorgebracht.

Bei dem vom Land zu erstattenden Abmangel (bzw. die von den Kreisen zu leistende Rückzahlung) gibt es nun eine Einigung hinsichtlich der Berechnungsweise. Das Land sah zunächst vor, die durchschnittlichen Belegungszahl der Gemeinschaftsunterkünfte und die Zuweisungszahl als Berechnungsgrundlage zu verwenden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 wurde der Abmangel 2015 seitens der Kämmerei so auf einen Betrag zwischen 2,9 Mio. EUR und 4,2 Mio. EUR berechnet. In den Haushaltsplan 2017 wurden Erstattungen aus der Spitzabrechnung 2015 in Höhe von 4,0 Mio. EUR eingeplant.

Nun gibt es eine Einigung mit dem Land auf folgende Berechnungsweise des Abmangels (bzw. der Rückerstattung): die bereits gezahlten Pauschalen je Flüchtling werden ohne Berücksichtigung der Belegungszahlen den von den Landkreisen gemeldeten Aufwendungen gegenübergestellt. Sind die abgegrenzten Pauschalen niedriger als die gemeldeten Aufwendungen des betreffenden Jahres, so erhält der Landkreis den Abmangel vom Land erstattet. Sind die Pauschalen höher als die gemeldeten Aufwendungen, so hat der Landkreis dem Land den überzahlten Betrag zurückzuerstatten.

Die vom Innenministerium für jeden Stadt- und Landkreis individuell berechneten Beträge für das Jahr 2015 liegen vor. Die Berechnung ergibt für den Landkreis Konstanz einen Abmangel in Höhe von rd. 2,5 Mio. EUR. Die Überprüfung der Zahlen ergab, dass in einem Monat Pauschalen für 59 Personen fehlten, so dass der Abmangel 2015 bei Berücksichtigung dieser Pauschalen um rd. 250 TEUR auf 2,2 Mio. EUR sinkt.

Nach Eingang der Rückmeldungen aller Stadt- und Landkreise sollen bis Ende August 2017 80 % des Erstattungs- bzw. Nachzahlungsbetrages vom Land an die Stadt- und Landkreise bzw. von diesen an das Land gezahlt werden. Nach der Auswertung der Prüfungen durch den Rechnungshof müssen dann ggf. die Zahlen für das Jahr 2015 nochmals angepasst werden, so dass bis Ende des Jahres 2017 die restlichen 20 % unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes abgewickelt werden können.

In den Erhebungsbogen für die Spitzabrechnung 2016 sollen dann alle Erkenntnisse der Prüfung durch den Rechnungshof eingearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt, insbes. unter Ziff. 8.

Anlagen

ANLAGE 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte im Landkreis Konstanz

ANLAGE 2 – Übersicht über Veränderungen Unterbringungsplätze

ANLAGE 3 – Gemeindequoten